



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2023  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **M 740 Motion Piazza Daniel und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Befreiung von dienstwilligen Personen mit Geburtsgebrechen von der Wehrpflichtersatzabgabe / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Daniel Piazza hält an seiner Motion fest.

Daniel Piazza: Diejenigen jungen Schweizer Bürger mit einem Geburtsgebrechen wie zum Beispiel Hämophilie, Diabetes oder einem von weiteren rund 20 Geburtsgebrechen werden für Militär- und Zivildienst für untauglich erklärt. Das Problem liegt darin, dass diese Personen nach der heute geltenden Regelung, selbst wenn sie Dienst leisten möchten, trotzdem Wehrpflichtersatzabgaben leisten müssen, wenn auch zum Teil reduziert. Der Betrag der Wehrpflichtersatzabgaben ist zum Teil massiv. Vollverdienende sind finanziell betroffen und müssen erheblich mehr Steuern bezahlen als Personen, die Militärdienst leisten, geleistet haben oder davon befreit worden sind. Ich hatte mit mehreren Betroffenen Kontakt. Einer davon, ein Handwerker, bezahlt verglichen mit seinem Kollegen ziemlich genau 20 Prozent mehr Steuern oder Abgaben. Die höheren Abgaben machen sich aber auch im Portemonnaie eines Lehrlings oder eines Studenten bemerkbar. Uns geht es aber hauptsächlich ums Prinzip. Die Armee soll zwar entscheiden können, wer aus ihrer Sicht diensttauglich ist. Aber eine Person, die Dienst leisten möchte, jedoch nicht darf, soll keine Wehrpflichtersatzabgaben leisten müssen. Bis jetzt hat der Bundesrat das abgelehnt mit der Begründung, er würde mit einer Anpassung neue Ungerechtigkeiten schaffen. Das finden wir nicht gut. Aus unserer Sicht muss es möglich sein, ein Gesetz auszuarbeiten, das für alle Dienstleistenden korrekt und fair ist. Ein erstes Postulat mit diesem Anliegen haben wir 2021 eingereicht. Die Stellungnahme der Regierung hat gezeigt, dass wir auf kantonaler Ebene keinen Spielraum haben und nichts tun können. Wir müssen das Anliegen also ans nationale Parlament richten. Da uns dieses Anliegen wichtig ist und wir schon bei der Beratung des Postulats Unterstützung aller Parteien erhalten haben und die Betroffenen viel Hoffnung in den Vorstoss stecken, haben wir das Anliegen mittels der vorliegenden Motion über die Einreichung einer Standesinitiative mit insgesamt 46 Mitunterzeichnenden nochmals eingereicht. Das Ziel ist, das Anliegen auf diesem Weg direkt ins nationale Parlament zu tragen. Ich bitte Sie, auch im Namen der Betroffenen, die Motion erheblich zu erklären.

Fabrizio Misticoni: Auf kantonaler Ebene besteht kein Handlungsspielraum für dieses Anliegen. Darum ist es folgerichtig, es mit einer Standesinitiative zu versuchen. Die G/JG-Fraktion unterstützt das grundsätzliche Anliegen. Aus unserer Sicht wirkt es ungerecht, dass Personen mit Geburtsgebrechen, die deshalb als dienstunfähig angesehen werden, trotzdem oder reduziert Wehrpflichtersatzabgaben bezahlen müssen. Deshalb bewerten wir das Anliegen der Standesinitiative als berechtigt, finden es aber umso wichtiger, dass der Fokus im Sinn einer Grundsatzdiskussion erweitert wird, nämlich mit der grundsätzlichen

Diskussion über die Frage, wie mit Menschen, in diesem Fall ja nur Männer, mit Geburtsgebrechen oder anderen unverschuldeten Dienstunfähigkeitsgründen in Bezug auf die Wehrpflichtersatzabgabe umzugehen ist. Ob eine Person dienstwillig ist oder nicht beziehungsweise das schriftlich bestätigt, sollte für die Frage, ob eine Person mit Geburtsgebrechen Wehrpflichtersatz bezahlen muss, gar nicht entscheidend sein. Wir versuchen eine Ungerechtigkeit zu beheben, ohne zu vergessen, dass es noch weitere gibt.

Thomas Schärli: Wie schon das Postulat P 522 lehnt die SVP-Fraktion auch die vorliegende Motion ab. Der Grund ist wieder der gleiche. Von der Ersatzabgabepflicht ist gemäss Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe befreit, wer durch eine erhebliche körperliche, geistige oder psychische Behinderung eingeschränkt ist. Für diese Beurteilung gilt die Integritätsschadentabelle der Unfallversicherungen. Daher ist diese Frage klar geregelt. Eine Umsetzung der Motion würde Rechtsungleichheit schaffen und dem Milizprinzip des Wehrdienstes schaden. Personen mit Geburtsgebrechen sollen gleichbehandelt werden wie körperlich, geistig oder psychisch behinderte Personen. Es besteht auch kein Anspruch auf eine Dienstleistung im normalen Militärdienst oder in einem anderen Spezialdienst. Konsequenterweise besteht auch kein Anspruch darauf, dass Militärdienstuntaugliche keine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen müssen, wenn sie sich für eine militärische Dienstleistung interessieren, jedoch nicht zugelassen werden können. Wir sollten in Zukunft darauf achten, dass mehr Personen diensttauglich und nicht dienstuntauglich sind. Niemand ist gänzlich untauglich für irgendetwas.

Philipp Bucher: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Aus unserer Sicht ist es zwar nicht ganz in Ordnung, dass Personen, welche zwar bereit sind, den Militärdienst zu leisten, aber aufgrund von Geburtsgebrechen dafür für untauglich erklärt wurden, diesen Dienst am Vaterland nicht leisten dürfen, gerade auch unter dem Aspekt, dass heute allgemein die Bereitschaft für diesen Dienst tendenziell abnehmend ist. In ihrer Stellungnahme zeigt die Regierung auf, unter welchen Gesichtspunkten eine Dienstleistung dennoch möglich ist, unter anderem auch in Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahr 2009. Es geht dabei auch um die Sicherheit, gerade im Umgang mit Waffen, Fahrzeugen oder anderen technischen Gerätschaften. Natürlich ist letztlich für die oder den Betroffenen eine Untauglichkeitsklärung immer ein Entscheid mit einem Resultat ja oder nein. Aber schweizweit sind pro Jahr nur etwa elf Personen von einem solchen Entscheid betroffen. Insofern schliessen wir uns der Regierung an, dass sich das Problem relativiert. Schlussendlich hat sich bereits der Bundesrat in seiner Antwort auf einen Vorstoss aus dem Nationalrat vom 18. November 2020 dahingehend geäussert, dass eine entsprechende Umsetzung Rechtsungleichheiten schaffen und dem Milizprinzip im Wehrdienst schaden würde. Letztlich ist für den Kanton Luzern gar kein Handlungsspielraum gegeben, da diese Angelegenheit auf Bundesebene geregelt ist.

Josef Schuler: Wir sind uns einig, dass die geltende Handhabung für Personen mit Geburtsgebrechen nicht korrekt ist und man handeln sollte. Jetzt stellt sich einfach die Frage, wie. Die vorliegende Motion ist eine Möglichkeit. Wenn ich die bisherigen Voten gehört habe, sollten wir also eine Mehrheit erzielen können. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblichkeitsklärung der Motion zu. Wir möchten, dass Menschen, die im normalen Leben integriert sind und arbeiten und Steuern bezahlen, gleichbehandelt werden wie Menschen, die Wehrdienst leisten müssen.

Mario Cozzio: Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab. Zwischen 2013 und 2019 gab es insgesamt 69 Fälle, die effektiv davon betroffen waren. Wenn es eine Änderung geben sollte, müsste diese gesamtheitlich sein. Man kann nicht nur für eine kleine Gruppe sprechen, sondern müsste sich überlegen, wie auf nationaler Ebene die Kriterien zur Tauglichkeit oder Untauglichkeit angepasst werden könnten.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Regierung hat Verständnis für die Problematik. Wie wir aber erklärt haben, können Menschen mit einer Integritätsschädigung von weniger als 40 Prozent seit 2013 Dienst leisten in der Formation Ausbildung und Support. Nur in seltenen Fällen ist das nicht möglich. Da es sich um einzelne Fälle handelt und es eine Frage der Bundespolitik ist,

empfehlen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.

Der Rat erklärt die Motion mit 58 zu 47 Stimmen erheblich.